

## 1. Einleitung

1.1. Die AL Kompass GmbH (Merkenicher Straße 132, 50735 Köln, Handelsregister Köln, HRB 108509) bietet mit der Advision360-Technologie als Software as a Service (nachfolgend „SaaS“ genannt) ein Beratungssoftware für Vorsorge- und Finanzberatungen an, bietet des Weiteren mit dem Advision360-MarketingHub digitale Vermarktungsinstrumente an, bietet ferner mit der Advision360-Akademie digitale und persönliche Weiterbildungsangebote ausschließlich an Unternehmer i. S. d. § 14 BGB an. Mithin kommen keine Verbrauchsgüterkäufe zustande. Diese AGB finden für sämtliche dem Partner über und im Zusammenhang mit den von der AL Kompass GmbH zur Verfügung gestellten Leistungen Anwendung.

1.2. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Partners finden keine Anwendung, auch wenn die AL Kompass GmbH der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat. Änderungen dieser AGB werden dem Partner spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform angeboten. Änderungen der Leistungsbeschreibung werden dem Partner vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens angeboten. Die Änderungen werden grundsätzlich nur wirksam, wenn der Partner diese annimmt. Die Änderungen gelten jedoch als genehmigt, wenn der Partner nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung schriftlich widerspricht. Die AL Kompass GmbH weist den Partner zum Fristbeginn auf dieses Widerspruchsrecht und darauf hin, dass mit Ablauf der Frist die Zustimmung des Partners zu der AGB-Änderung als abgegeben gilt.

## 2. Die Advision360-Technologie

### 2.1. Vertragsgegenstand

2.1.1. AL Kompass GmbH erbringt für den Partner SaaS-Dienstleistungen über das Medium Internet im Bereich der Vorsorge- und Finanzberatung. Weiteres regelt die jeweils gültige Leistungsbeschreibung. Vertragsgegenstand ist die Überlassung der Advision360-Technologie zur Nutzung über das Internet einschließlich dem zugehörigen Speicherplatz in Form von unterschiedlichen Lizenzversionen

### 2.2. Vertragsschluss

Die Darstellung der Lizenzen im Online-Shop oder im Bestellschein stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern nur eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (invitatio ad offerendum) dar. Durch das Anklicken des Buttons „kostenpflichtig bestellen“ oder Zusendung des Bestellscheins gibt der Partner ein Angebot als verbindliche Bestellung zu den im Online-Shop oder Bestellschein aufgelisteten Produkte und Dienstleistungen ab. Ein Vertrag kommt zustande, wenn die AL Kompass GmbH die Bestellung des Partners durch eine Auftragsbestätigung per E-Mail nach dem Erhalt der Bestellung durch den Partner annimmt.

### 2.3. Softwareüberlassung

2.3.1. Die AL Kompass GmbH stellt dem Partner für die Dauer des Vertrages die Advision360-Technologie in der jeweils aktuellen Version und der vereinbarten Lizenzversion über das Internet entgeltlich zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet die AL Kompass GmbH die Advision360-Technologie auf einem Server im Rechenzentrum des Gebietes der

Bundesrepublik Deutschland ein, der über das Internet für den Partner bzw. den Kunden erreichbar ist.

2.3.2. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Advision360-Technologie ergibt sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung. Darüberhinausgehende Leistungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der AL Kompass GmbH und dem Partner.

2.3.3. Die AL Kompass GmbH entwickelt die Advision360-Technologie laufend weiter und wird diese durch laufende Updates und Upgrades verbessern.

2.3.4. Die AL Kompass GmbH ist berechtigt, sich für die Erbringung der SaaS-Leistungen Dritter zu bedienen. Andere Leistungsänderungen behält sich die AL Kompass GmbH für den Fall vor, dass die AL Kompass GmbH auf eine Veränderung des Standes der Technik oder eine Veränderung der rechtlichen und/oder regulatorischen Rahmenbedingungen reagieren muss. Das Leistungsänderungsrecht gilt nur, sofern die geänderte Leistung unter Berücksichtigung der Interessen des Partners für diesen zumutbar bleibt. Die AL Kompass GmbH ist berechtigt, unentgeltliche Leistungen sowie Teile der unentgeltlichen Leistung jederzeit zu ändern oder einzustellen. AL Kompass GmbH wird hierbei auf die berechtigten Interessen des Partners Rücksicht nehmen und dem Partner, soweit dies der AL Kompass GmbH technisch und betrieblich möglich und zumutbar ist, mit angemessener Frist hierüber vorab elektronisch informieren.

### 2.4. Nutzungsrechte

2.4.1. Die AL Kompass GmbH räumt dem Partner das nicht ausschließliche und nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare Recht ein, die im Vertrag bezeichnete Advision360-Technologie während der Vertragsdauer im Rahmen der SaaS-Dienste bestimmungsgemäß zu nutzen.

2.4.2. Der Partner darf die Advision360-Technologie nur bedienen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Advision360-Technologie laut aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist.

2.4.3. Der Partner ist nicht berechtigt, die Advision360-Technologie, die im Quellcode überlassenen Teile der Advision360-Technologie sowie jeweils einen Advision360-Technologie-Leistungsbestandteil ohne ausdrückliche Zustimmung seitens der AL Kompass GmbH weder im Original noch in Form von vollständigen oder teilweisen Kopien Dritten zugänglich zu machen oder Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung bzw. eine Unterlizenzierung der Advision360-Technologie wird dem Partner somit ausdrücklich nicht gestattet. Dies gilt auch für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung oder Auflösung der AL Kompass GmbH. Als Dritte gelten auch Arbeitnehmer des Partners oder andere Personen, vgl. Ziffer 4.5 dieser AGB.

2.4.4. Vorbehaltlich der nach Ziffer 2 und Ziffer 4 dieser AGB eingeräumten Nutzungsrechte behält die AL Kompass GmbH alle Rechte an der Advision360-Technologie sowie an allen vom Partner hergestellten Kopien oder Teilkopien der Advision360-Technologie.

2.4.5. AL Kompass GmbH ist zur Leistungserbringung einer bestimmten Anzahl an Lizenzen nur verpflichtet, wenn die bereitzustellende Lizenz zuvor zwischen dem Partner und AL

Kompass GmbH über den beschriebenen Bestellprozess vereinbart wurde. Bei den Lizenzen handelt es sich um personalisierte Lizenzen, eine Weitergabe ist grundsätzlich auch an Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens des Partners nicht gestattet. Im Falle der Mehrfachverwendung der Lizenz ist der Partner verpflichtet eine entsprechende Anzahl an Lizenzen zu erwerben.

#### 2.5. Datensicherung

Die AL Kompass GmbH wird eine arbeitstägliche Sicherung (inkrementelles Backup) sowie eine wöchentliche Datensicherung (volles Backup) der Daten des Partners auf dem Datenserver durchführen, wobei die Datensicherungen für den Zeitraum von 30 Tagen vorgehalten und danach gelöscht werden.

#### 2.6 Support hinsichtlich der Advision360-Technologie

2.6.1. Die AL Kompass GmbH wird die von ihr überlassene Advision360-Technologie während der Vertragsdauer ständig pflegen. Dies umfasst:

2.6.1.1. Die Überlassung sämtlicher Verbesserungen und den Lizenzversionen entsprechenden Erweiterungen der Vertragssoftware (Updates und Patches), die nicht mit wesentlichen neuen Funktionen einhergehen.

2.6.1.2. Gemäß den Regelungen des Service-Level-Agreements (nachfolgend: SLA) die kostenfreie Fehlerbeseitigung in den dort angegebenen Zeiten.

2.6.2. Die AL Kompass GmbH wird auf Supportanfragen und Fehlermeldungen des Partners innerhalb der in dem SLA angegebenen Zeiten reagieren.

2.6.3. Sonstige Leistungen wie die Schulung des Partners oder sonstige Anpassungen der Advision360-Technologie an die besonderen Bedingungen des Partners sind grundsätzlich nicht geschuldet.

#### 2.7.Upload-Funktion

2.7.1 Die AL Kompass GmbH stellt dem Partner für die Übermittlung der für die Finanzanalyse erforderlichen Angaben und/ oder Dokumente eine Upload- Funktion zur Verfügung.

2.7.2 Die Bereitstellung beschränkt sich auf die Datenkommunikation zwischen dem von AL Kompass GmbH betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Partner bereitgestellten Server. Die AL Kompass GmbH hat keinen Einfluss auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Datenkommunikationsnetzes. Mithin ist eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem Datenkommunikationsnetz der AL Kompass GmbH nicht geschuldet.

5.3 Eine Nutzung des Dateiaustauschdienstes außerhalb der beschriebenen Zweckbindung ist nicht gestattet. Dem Partner ist es insbesondere untersagt, den Dateiaustauschdienst für private oder andere gewerbliche Zwecke zu nutzen, diesen zur Begehung von strafbaren Handlungen zu nutzen, urheberrechtlich geschütztes Material zugänglich zu machen und pornographische Inhalte zu verbreiten.

5.4 Die AL Kompass GmbH übernimmt keine Haftung für einen Datenverlust. Entsprechend obliegt es ausschließlich dem Partner, übermittelte Inhalte zu sichern und sicher aufzubewahren.

5.5 Ferner übernimmt die AL Kompass GmbH keine Haftung für einen Virenbefall durch die Nutzung des Dateiaustauschdienstes.

5.6 Des Weiteren erfolgt keine Haftung für Kundendaten außerhalb den Haftungsregelungen eines Auftragsverarbeitungsvertrages, welcher gesondert zwischen dem Partner und AL Kompass GmbH zur Nutzung der weiteren Dienste erforderlich ist.

### 3. Die Advision 360-Akademie

#### 3.1. Vertragsgegenstand

Mit der Advision360-Akademie bietet die AL Kompass GmbH Seminare, Tagungen, Studien- und Lehrgänge, Workshops, und andere Veranstaltungen, Schulungsunterlagen sowie Online-Angebote wie z. B. Online-Lernprogramme, Web-Seminare und Online-Tests an.

#### 3.2. Erfassung von Bildungszeiten

Die AL Kompass GmbH erfasst und bestätigt die Weiterbildungszeiten. Der Partner sichert zu, dass er an der Weiterbildung persönlich teilgenommen hat und der AL Kompass GmbH alle Informationen für die korrekte Erfassung zur Verfügung stellt. Erkennt der Partner, dass trotz der eingehaltenen Informationsverpflichtung Bildungszeiten nicht korrekt sind, macht er die AL Kompass GmbH darauf aufmerksam und stimmt der Korrektur zu.

Die ausgewiesenen Bildungszeiten basieren auf den Vorgaben zur Anerkennung von Inhalten nach der Versicherungsvermittlungsverordnung (nachfolgend „VersVermV“ genannt). Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung trifft ausschließlich die zuständige Aufsichtsbehörde, auf dessen Entscheidung die AL Kompass GmbH keinen Einfluss hat.

#### 3.3. Vertragsschluss

Die Anmeldung zu Veranstaltungen und Online-Angeboten kann in Textform (Brief, E-Mail) oder online durch Abschluss des Bestellvorgangs unter [www.advision360.de](http://www.advision360.de) unter Verwendung des Bestellformulars erfolgen. Anmeldungen per Brief oder E-Mail werden nur bei Verwendung der Advision360-Akademie-Anmeldeformulare entgegengenommen. Das Angebot seitens AL Kompass GmbH stellt eine invitatio ad offerendum, eine Einladung zur Abgabe eines Angebots dar. Die Anmeldung durch den Partner ist ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit der AL Kompass GmbH. Die AL Kompass GmbH kann dieses Vertragsangebot innerhalb von 7 Werktagen nach Zugang durch Bestätigung in Textform annehmen (E-Mail ausreichend). Bei Online-Buchungen wird automatisch eine Eingangsbestätigung verschickt. Diese Eingangsbestätigung stellt abweichend vom Vertragsschluss hinsichtlich der Advision360-Technologie noch keine Annahme der Anmeldung dar und führt noch nicht zum Vertragsschluss. Ein Vertrag im Rahmen der Advision360-Akademie kommt erst mit Bestätigung der Anmeldung (Anmeldebestätigung) durch die AL Kompass GmbH zustande. Sollte eine Veranstaltung bereits ausgebucht sein, werden wir Sie benachrichtigen und Ihnen nach Möglichkeit einen Ausweichtermin anbieten. Vertragspartner der AL Kompass GmbH ist der jeweils in der Anmeldung genannte Besteller.

Der Besteller muss nicht mit dem oder den Teilnehmern identisch sein (z. B. Buchungen durch einen Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer). Der Besteller verpflichtet sich in diesem Fall, die Teilnehmer zur Einhaltung dieser AGB zu verpflichten.

### 3.4. Absagen und Änderungen von Veranstaltungen

#### 3.4.1. Absagen von Veranstaltungen durch den Partner

Die Absage einer gebuchten Veranstaltung ist mit einer Frist von vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei reinen Online-Veranstaltungen gilt für eine Absage eine Frist von einer Woche vor Veranstaltungsbeginn. In diesem Fall berechnet die AL Kompass GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- Euro. Erfolgt eine Absage nach diesem Zeitpunkt oder erscheint der Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Der Besteller kann jedoch einen anderen Teilnehmer als Ersatz zur Veranstaltung entsenden, sofern dieser die Zugangsvoraussetzungen für die Veranstaltung erfüllt. Dies ist der AL Kompass GmbH mit einer Frist von drei Werktagen vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Für Online-Lernprogrammen mit zeitlich variablem Zugriff, wie Web-Bases-Trainings ist eine Absage nicht möglich. In diesem Fall ist der Besteller verpflichtet, auch bei Absage die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

#### 3.4.2. Absagen von Veranstaltungen durch die AL Kompass GmbH

Die AL Kompass GmbH kann unter Einhaltung einer Frist von einer Woche eine Veranstaltung absagen, insbesondere wenn die Teilnehmerzahl zu gering ist oder der Referent verhindert ist. In diesem Fall werden dem Partner die bereits entrichteten Zahlungen erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche (z.B. die Erstattung von Hotelreservierungen oder Reisekosten) sind ausgeschlossen.

Die AL Kompass GmbH behält sich angemessene und zumutbare Änderungen des Veranstaltungsorts innerhalb der jeweiligen Region vor. Die AL Kompass GmbH behält sich des Weiteren vor, Referenten bei gleicher fachlicher Eignung des neuen Referenten auszutauschen oder den Veranstaltungsablauf in angemessenem Umfang zu ändern, soweit dies für die Teilnehmer zumutbar ist und den Charakter der Veranstaltung nicht wesentlich ändert.

### 3.5. Preise, Zahlungsfristen, Zahlungsverzug für bzw. bei Veranstaltungen

3.5.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Webseite der AL Kompass GmbH veröffentlichten Preise. Soweit nicht ausdrücklich anders ausgewiesen verstehen sich alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

3.5.2. Die Vergütung wird mit Rechnungsstellung fällig. Rechnungen werden i. d. R. per E-Mail vor Veranstaltungsbeginn bzw. mit oder nach Buchung des Online-Angebots versandt. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsstellung zu leisten. Sollte der Besteller mit Zahlungen in Verzug sein, behält sich die AL Kompass GmbH unbeschadet ihrer weiteren Rechte vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen bzw. den Online-Zugang vorübergehend zu sperren, bis der Besteller alle ausstehenden Zahlungen geleistet hat.

### 3.6. Schulungs- und Hausordnungen für Präsenzveranstaltungen

Schulungs- und Hausordnungen sind verbindlich, soweit sie den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung in angemessener Weise bekannt gegeben werden (z. B. durch Ausgabe oder Aushang). Sind Besteller und Teilnehmer nicht identisch, wird der Besteller die Teilnehmer entsprechend über die Schulungs- und Hausordnung unterrichten und verpflichten.

### 3.7. Online-Schulungsangebote

3.7.1. Bei der Buchung eines Online-Schulungsangebotes wird ein personalisierter Zugang freigeschaltet. Der Teilnehmer erhält die Zugangsdaten per E-Mail. Die Nutzung des jeweiligen Online-Angebots ist nur durch den jeweiligen Teilnehmer und nur für den gebuchten Zeitraum (i. d. R. 12 Monate ab Freischaltung oder bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahrs) und im Rahmen des gebuchten Nutzungsumfangs zulässig. Die Nutzung durch Dritte ist unzulässig. Der Teilnehmer darf die Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben, auch nicht innerhalb seines Unternehmens. Sind Besteller und Teilnehmer nicht identisch, wird der Besteller die Teilnehmer entsprechend verpflichten.

3.7.2. Die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Online-Angebote sind das Bestehen einer Breitbandinternetverbindung und das Vorhandensein der entsprechenden Videokonferenzsoftware seitens des Partners.

### 3.8. Nutzungsrechte

Lernmaterial und Unterlagen sowie die Online-Angebote und deren Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht oder an Dritte weitergegeben werden. Auch eine Vervielfältigung und Verbreitung innerhalb des Unternehmens des Teilnehmers ist unzulässig.

## 4. Der Advision360-Marketing-Hub

### 4.1. Vertragsgegenstand

Mit dem Advision360-Marketing-Hub bietet die AL Kompass GmbH dem Partner die Nutzung digitaler Marketing-Instrumente, wie Präsentationen, Vorlagen für Flyer, Postings und Broschüren an. Die Bereitstellung erfolgt über den Versand der erworbenen Dokumente oder als Bereitstellung in Form einer durch den Partner zu überarbeiteten Vorlage.

#### 4.1.1. Vertragsschluss

Der Vertragsschluss für Produkte und/oder Dienstleistungen im Rahmen des Advision360-Marketing-Hubs richtet sich grundsätzlich nach Ziffer 2.2 dieser AGB.

### 4.2. Nutzungsrecht und Urheberrecht

4.2.1. Mit Vertragsabschluss wird dem Partner das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare, räumlich und zeitlich uneingeschränkte Nutzungsrecht an den in Ziffer 4.1 dieser AGB beschriebenen Vertragsgegenständen eingeräumt. Der Kunde erwirbt kein Eigentum an den Marketinginstrumenten. Eine Weitergabe der Inhalte an Dritte, sowie eine Vervielfältigung für Dritte ist nicht gestattet, sofern keine Erlaubnis seitens der AL Kompass GmbH erteilt wurde.

4.2.2. Für die Nutzung der Marketing-Instrumente gelten folgende besondere Bestimmungen:

Die Marketing-Instrumente sind urheberrechtlich geschützte Werke. Der Partner ist zur Nutzung der Marketing-Instrumente im persönlichen und kommerziellen für seine Bedürfnisse erforderlichen Umfang berechtigt, insbesondere ist er berechtigt diese oder Teile davon zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben. Soweit die tatsächliche Nutzung die berechtigten Interessen der AL Kompass GmbH in zumutbarer Weise beeinträchtigt, ist die AL Kompass GmbH berechtigt den Zugriff auf die Marketing-Instrumente einzuschränken oder zu verhindern und bei Zuwiderhandlung den Vertrag nach Abmahnung außerordentlich zu kündigen. Der Partner ist berechtigt, die Marketing-Instrumente und/oder Teile daraus oder Arbeitshilfen zum Zwecke der Bearbeitung in seinen Arbeitsspeicher herunterzuladen.

Der Partner verpflichtet sich, die Marketing-Instrumente nur für Zwecke zu nutzen, die im Zusammenhang mit einer Versicherungs- oder Finanzberatung stehen und Dritten weder unentgeltlich noch entgeltlich einen gesonderten Zugriff auf die Templates zu ermöglichen. Die Templates dürfen pro Lizenz nur durch eine Person genutzt werden (named user).

Außerdem darf das jeweilige Produkt durch den Partner nur einmal verwendet werden. Dem Partner ist die Verwendung für online- oder elektronische Veröffentlichungen, einschließlich Webseiten, Blogs, wobei die Anzahl an Gesamtpixel auf maximal 480.000 (etwa 600 x 800 Pixel) pro Inhaltsdatei beschränkt ist.

## **6. Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit (leistungsübergreifend für die Advision360-Technologie, der Advision360-Akademie, des Advision360-Marketing Hubs)**

6.1. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der Advision360-Technologie, der Advision360-Akademie, des Advision360-Marketing-Hubs sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen und betrieblichen Gründe zwingend notwendig ist. Näheres hierzu in Bezug auf die Unterbrechung bzw. die Beeinträchtigung der Erreichbarkeit hinsichtlich der Advision360-Technologie als SaaS-Dienst ist in dem jeweiligen SLA geregelt.

6.2. Die Überwachung der Grundfunktionen der Advision360-Technologie erfolgt täglich. Näheres zur Advision360-Technologie ist in dem jeweiligen SLA geregelt. Die Wartung der Advision360-Technologie bestimmt sich ebenfalls nach dem SLA. Die Wartung der Advision360-Akademie, des Advision360-Marketing-Hubs ist grundsätzlich von Montag bis Freitag von 22.00 bis 06:00 Uhr gewährleistet und erfolgt durch den jeweiligen Dienstleister. Die AL Kompass GmbH wird den Partner von den Wartungsarbeiten umgehend verständigen und den technischen Bedingungen entsprechend in der möglichst kürzesten Zeit durchführen lassen, sofern sie einen Einfluss hierauf hat. Sofern die Fehlerbehebung nicht innerhalb von

12 Stunden möglich sein sollte, wird die AL Kompass GmbH den Partner davon binnen 24 Stunden unter Angabe von Gründen sowie des Zeitraums, der für die Fehlerbeseitigung voraussichtlich zu veranschlagen ist, per E-Mail verständigen.

6.3. Die Verfügbarkeit der Advision360-Technologie bestimmt sich nach dem SLA. Die Verfügbarkeit der Advision360-Akademie, des Advision360-Marketing-Hub beträgt unabhängig von der gewählten Variante 98,0 % im Jahresdurchschnitt einschließlich vorhersehbarer und unvorhersehbarer Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sowie Ausfälle, die die AL Kompass GmbH nicht zu vertreten hat und Fälle höherer Gewalt. Die Verfügbarkeit darf jedoch nicht länger als drei Werktage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein.

6.4. Die AL Kompass GmbH ist nur verpflichtet, ihre Leistungen im Rahmen ihrer im Leistungszeitpunkt vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten zu erbringen. Können die vertraglichen Leistungen nicht mit den der AL Kompass GmbH im Zeitpunkt der vorgesehenen Leistungserbringung vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten in zumutbarer Weise erbracht werden, so wird die AL Kompass GmbH von der Leistungspflicht frei, verliert ihrerseits aber den Anspruch auf Vergütung für die betreffende Leistung. Näheres hierzu ist hinsichtlich der Advision360-Technologie in dem SLA geregelt. Leistungen werden vereinbart, wie sie in der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung definiert sind.

## **7. Pflichten des Partners**

7.1. Der Partner ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Advision360-Technologie, der Advision360-Akademie, des Advision360-Marketing-Hub durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Partner, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datenschutz- und Urheberrechts hinweisen.

7.2. Der Partner ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme und Firewalls einzusetzen.

7.3. Dem Partner wird für den Zugriff und für die Nutzung der Advision360-Technologie, des Advision360-Marketing-Hubs, der Advision360-Akademie eine „User ID“ und ein sicheres Passwort (mindestens 12-stellig mit Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) bereitgestellt, die zur weiteren Nutzung der jeweiligen Dienste erforderlich sind. Der Partner ist verpflichtet, „User ID“ und Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

7.4. Der Partner darf - sofern nicht anders geregelt - die Advision360-Technologie nicht verändern, manipulieren oder ganz oder teilweise umgehen.

7.5. Der Partner ist verpflichtet, der AL Kompass GmbH nachprüfbar Unterlagen über Art und Auftreten von Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen und bei der Eingrenzung von Fehlern mitzuwirken.

7.6. Der Partner räumt der AL Kompass GmbH das Recht ein, die von der AL Kompass GmbH für den Partner zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Die AL Kompass GmbH ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallrechenzentrum vorzuhalten.

## 8. Vergütung

8.1. Der Partner verpflichtet sich, der AL Kompass GmbH für die Überlassung der Advision360-Technologie und/oder für sonstige Dienste, je nach dem vom Partner ausgewählten Lizenzmodell, ein monatliches oder einmaliges Entgelt, entsprechend der Auswahl der Zahlungsmodalität im Online-Shop zu entrichten. Die von AL Kompass GmbH genannten Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Einwendungen gegen die Abrechnung der von AL Kompass GmbH erbrachten Leistungen hat der Partner innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Partner genehmigt. Supportanfragen werden mit einer gesonderten Supportgebühr in Höhe von 180,- Euro pro angefangener Stunde vergütet, sofern sich diese nicht auf die Funktions- bzw. Betriebsbereitschaft der Advision360-Technologie beziehen.

## 9. Mängelhaftung/Haftung

### 9.1. Allgemeines

9.1.1. Schadensersatzansprüche gegen die AL Kompass GmbH sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, die AL Kompass GmbH, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die AL Kompass GmbH nur, wenn eine der vertragswesentlichen Pflichten durch die AL Kompass GmbH, seine gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde. Die AL Kompass GmbH haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Partner vertrauen darf.

9.1.2. Für den Fall, dass Leistungen von der AL Kompass GmbH von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Partners in Anspruch genommen werden, haftet der Partner für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Partnerauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Partner am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.

### 9.2. Mängelhaftung für die Advision360-Technologie

9.2.1. Die AL Kompass GmbH gewährleistet die Funktions- und Betriebsbereitschaft der Advision360-Technologie nach den Bestimmungen des jeweiligen Vertrages, einschließlich der aktuell gültigen Leistungsbeschreibung. Dem Partner ist bekannt, dass die Advision360-Technologie, basierend auf den Annahmen der AL Kompass GmbH, finanzielle Analysen

erstellt. Die AL Kompass GmbH haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte der Software, wenn sie bei der Auswahl und Pflege der Inhalte die üblicherweise zu erwartende Sorgfalt angewendet oder diese von Dritten, insbesondere Versicherungsunternehmen und Maklerpools, erhalten hat. Dasselbe gilt für die Aktualität der Inhalte. Die mit der Advision360-Technologie erstellten Analyse und Dokumente stellen kein rechtsverbindliches Angebot dar, sondern dienen lediglich als Unterstützung bei der Berechnung in der Kundenberatung. Der Partner ist zur Vermeidung von Berechnungsfehlern und falschen Beratungsvoraussetzungen verpflichtet, Ergebnisse und Bewertungen der Advision360-Technologie auf Plausibilität und Aktualität zu prüfen und ist für die Bereitstellung der Daten aus der Advision360-Technologie ausschließlich selbst gegenüber seinem Kunden verantwortlich. Soweit in den Lizenzversionen Produkte von Versicherungsanbietern auswählbar sind, dienen diese als Orientierungswert für die eigene Beratung. Eine Haftung seitens AL Kompass GmbH für die Richtigkeit der Inhalte, insbesondere für die Aktualität der Abbildungen der Produkte in den Lizenzversionen ist daher ausgeschlossen. Die Analysemethode und daraus resultierende Musterprodukte und Analyseergebnisse der AL Kompass GmbH stellen keine Garantie oder Gewähr für ein tatsächliches Eintreten solcher Ergebnisse dar. Vielmehr sollen sie dem Anwender eine Orientierungshilfe geben und aufzeigen, dass die Leistungsstärke von Rentenversicherungsprodukten von unterschiedlichen Einflüssen und Faktoren abhängig ist. Auch wenn die Analysen mit größter Sorgfalt erarbeitet wurden, erheben die Inhalte für sich nicht den Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere können die Ergebnisse nicht den besonderen Umständen des personen- oder gesellschaftsbezogenen Einzelfalls Rechnung tragen und somit losgelöst von einer gesamtheitlichen Betrachtung angewandt werden. Eine Verwendung der Ergebnisse unserer Analysen liegt daher in der ausschließlich eigenen Entscheidungs- und Verantwortungssphäre des einzelnen Anwenders. Jegliche Haftung seitens des Herausgebers für Verluste, Schäden oder Kosten, die im Vertrauen oder in Nutzung dieses Dokuments entstehen, wird hiermit ausgeschlossen.

9.2.2. Für eine Nutzung der angebotenen Leistungen außerhalb der Einsatzbedingungen entfallen die Mängelrechte nach dieser AGB. Die AL Kompass GmbH wird sich in diesem Fall in einem angemessenen Umfang und gegen ein zusätzliches, angemessenes Entgelt bemühen, die Supportleistungen aus dieser AGB zu erbringen.

9.2.3. Weisen Leistungen der AL Kompass GmbH einen Fehler auf, ist die AL Kompass GmbH zumindest zweimalig Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren, sofern die AL Kompass GmbH die Mängelbeseitigung nicht endgültig verweigert hat. Das Recht des Partners zur Kündigung besteht nur bei erheblichen Mängeln.

9.2.4. Werden der AL Kompass GmbH durch eigene Erkenntnisse oder auf Grund einer Meldung des Partners Fehler bekannt, wird die AL Kompass GmbH den Fehler gemäß dieser AGB sowie den ergänzenden Regelungen des SLA im Rahmen der technischen und betrieblichen

Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Hat der Partner die Störung zu vertreten oder liegt eine von dem Partner gemeldete Störung nicht vor, ist die AL Kompass GmbH berechtigt, dem Partner die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

9.2.5. Gelingt der AL Kompass GmbH die Fehlerbeseitigung nicht, kann der Partner die Vergütung anteilig mindern. Näheres hierzu regelt das SLA. Nach schriftlicher Fristsetzung mit erfolgloser Ablehnungsandrohung kann der Partner alternativ auch die entsprechende Leistung kündigen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Partners wegen eines Mangels oder Fehlers oder Ansprüche aufgrund von entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen.

9.3. Mängelhaftung für die Advision360-Akademie

9.3.2. Die AL Kompass GmbH übernimmt für die in der Advision360-Akademie vermittelten Inhalte keine Gewährleistung für einen bestimmten Schulungserfolg, insbesondere das Bestehen einer Prüfung. Die AL Kompass GmbH haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte der Lernangebote, wenn sie bei der Auswahl und Pflege der Inhalte die üblicherweise zu erwartende Sorgfalt angewendet oder diese von Dritten erhalten hat.

## 10. Laufzeit und Kündigung

10.1. Für die Nutzung der Advision360-Technologie besteht entweder eine Mindestlaufzeit von einem (1) Monat oder zwölf (12) Monaten. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Anmeldung und Registrierung durch den Partner bzw. den Kunden. Sofern der Partner ein Vertrag mit einer zwölfmonatigen Laufzeit abgeschlossen hat, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten und bei einer Laufzeit von einem Monat mit einer Frist von 7 Tagen zum Ablauf der (Mindest-)Vertragslaufzeit über den Mitgliederbereich oder in Textform per E-Mail an [info@advision360.de](mailto:info@advision360.de) gekündigt werden. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag um die jeweilige Laufzeit.

10.2. Die digitalen Schulungsangebote der Advision360-Akademie in Form von Web based Trainings stehen 6 Monate zum Abruf im Mitgliederbereich zur Verfügung.

10.3. Die digitalen Marketing-Instrumente des Advision360-Marketing-Hubs stehen dem Partner 12 Monate im Mitgliederbereich zur Verfügung.

10.4. Unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist die AL Kompass GmbH insbesondere berechtigt, wenn der Partner fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung Advision360-Technologie verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Fall voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.

## 11. Schutzrechte Dritter

11.1. Die AL Kompass GmbH wird den Partner gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts, Urheberrechts und/oder sonstiger Schutzrechte durch die vertragsgemäß genutzte

Advision360-Technologie hergeleitet werden, und dem Partner gerichtlich auferlegte Kosten und Schadenersatzbeträge übernehmen, sofern der Partner die AL Kompass GmbH von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und die AL Kompass GmbH alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Die vorstehende Verpflichtung seitens der AL Kompass GmbH besteht jedoch nicht, wenn die AL Kompass GmbH die Rechtsverletzung nicht verschuldet hat.

11.2. Sind gegen den Partner Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzungen geltend gemacht worden oder ist dies zu erwarten, kann die AL Kompass GmbH auf ihre Kosten die Advision360-Technologie, die Advision360-Akademie, den Advision360-Marketing-Hub und alle damit verbundenen Leistungen austauschen oder in einem für den Partner zumutbaren Umfang ändern. Ist dies oder die Einholung eines Nutzungsrechts für die AL Kompass GmbH nicht möglich, kann der Partner den Vertrag fristlos kündigen, sofern die Advision360-Technologie, die Advision360-Akademie oder der Advision360-Marketing-Hub und alle damit verbundenen Leistungen die Schutzrechte Dritter verletzt. Die AL Kompass GmbH treffen die Verpflichtungen gemäß Ziffer 16.1 und Ziffer 16.2 dieser AGB nicht, soweit die Ansprüche darauf beruhen, dass die Advision360-Technologie, die Advision360-Akademie, den Advision360-Marketing-Hub und alle damit verbundenen Leistungen entgegen den Bestimmungen dieser AGB verwertet wurde.

## 12. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis und Geheimhaltung

12.1. Bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten beachtet die AL Kompass GmbH die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Gesetzes zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien (TTDSG) in ihrer jeweils gültigen Fassung unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses. Der Partner wird bei der Nutzung der Advision360-Technologie, der Advision360-Akademie, des Advision360-Marketing-Hub und alle damit verbundenen Leistungen die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. Die AL Kompass GmbH ist insoweit nicht Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

12.2. Aufgrund der Bestimmungen des Art. 28 Abs. 3 DSGVO bedarf es eines separaten Vertrags über die Verarbeitung von Daten im Auftrag, der insbesondere Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die im Rahmen der Auftragsverarbeitung bestehenden Pflichten und Rechte der Parteien festlegt.

12.3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die angemessene Bearbeitung des Vertrags, insbesondere für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung berechtigter

Interessen der AL Kompass GmbH erforderlich. Berechtigte Interessen der der AL Kompass GmbH bestehen in Zusammenhang mit Forderungen gegen den Partner.

12.4. Der Partner bzw. der Kunde hat gegenüber der AL Kompass GmbH folgende Rechte: Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der AL Kompass GmbH zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die AL Kompass GmbH die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf; gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über seine von der AL Kompass GmbH verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen; gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung seiner bei der AL Kompass GmbH gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen; gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung seiner bei der AL Kompass GmbH gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist; gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Partner bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Partner aber deren Löschung ablehnen und die AL Kompass GmbH die Daten nicht mehr benötigt, der Partner jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder der Partner gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat; gemäß Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die er AL Kompass GmbH bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren; gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben und sofern seine personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e oder f DSGVO verarbeitet werden.

12.5. Ein Widerruf kann entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die AL Kompass GmbH übermittelt werden, wobei dabei keine über die Übermittlungskosten nach bestehenden Basistarifen (z.B. Portokosten) hinausgehenden Kosten für den Partner entstehen.

12.6. Der Partner wird die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Hinweispflichten gegenüber den Endkunden durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Veröffentlichung eines Datenschutzhinweises sicherstellen, der insbesondere die Betroffenenrechte nach der DSGVO regelt.

12.7. Nähere Informationen zum Datenschutz sind auch online unter [www.advision360.de/datenschutz](http://www.advision360.de/datenschutz) abrufbar.

12.8. Die AL Kompass GmbH und der Partner verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung des Vertrages über die Bereitstellung der Advision360-Technologie, der

Advision360-Akademie, dem Advision360-Marketing-Hub und alle damit verbundenen Leistungen zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, unbefristet strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d. h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl von der AL Kompass GmbH als auch vom Partner, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von der AL Kompass GmbH oder dem Partner erforderlich ist. In Zweifelsfällen wird sich die eine Partei von der anderen Partei vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen.

12.9. Die AL Kompass GmbH und der Partner verpflichtet sich mit allen von ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung des Vertrages eingesetzten Mitarbeitern und Nachunternehmern eine inhaltsgleiche Regelung gemäß Ziffer 15.8 dieser AGB zu vereinbaren.

### **13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

13.1. Auf Streitigkeiten zwischen der AL Kompass GmbH und dem Partner hinsichtlich der Advision360-Technologie, der Advision360-Akademie, dem Advision360-Marketing-Hub und allen damit verbundenen Leistungen findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

13.2. Für Streitigkeiten zwischen der AL Kompass GmbH und dem Partner hinsichtlich der Advision360-Technologie, der Advision360-Akademie, dem Advision360-Marketing-Hub und alle damit verbundenen Leistungen des ist ausschließlicher Gerichtsstand Köln.

### **14. Schlussbestimmungen**

14.1. Der Partner kann seine vertraglichen Rechte hinsichtlich der Advision360-Technologie, der Advision360-Akademie, dem Advision360-Marketing-Hub und alle damit verbundenen Leistungen nur mit schriftlicher Einwilligung durch die AL Kompass GmbH abtreten.

14.2. Eine Aufrechnung gegenüber der Vergütung ist dem Partner nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.